



## Antrag auf Erteilung einer Genehmigung zur Jagdausübung auf befriedetem Bezirk gemäß § 13 Abs. 4 JWVG

### Personalien des Antragstellers

Name, ggf. Geburtsname		Vorname	
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit	Beruf
Hauptwohnsitz: PLZ/Ort		Straße/Hausnr.	
Telefon privat	Telefon geschäftlich	Telefax	E-Mail

Hiermit beantrage ich die Erteilung einer Erlaubnis nach § 13 Abs. 4 JWVG zur beschränkten Jagdausübung im befriedeten Bezirk als  Eigentümer/in  Nutzungsberechtigte/r auf dem Grundstück:

PLZ/Ort	Straße/Hausnr.
---------	----------------

auf  Fuchs  Steinmarder  Wildkaninchen  andere Wildtierart: \_\_\_\_\_

Ich bin im Besitz eines Fallensachkundenachweises gemäß § 32 Abs. 4 JWVG.  
Ein entsprechender Nachweis über die Teilnahme an diesem Lehrgang ist beigefügt.

Ich bin im Besitz eines gültigen Jagdscheines, gültig vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Ich beauftrage den Jäger \_\_\_\_\_  
Vorname, Name, Straße, PLZ/Ort

### **Hinweis:**

Gemäß § 8 Abs. 4 DVO JWVG sind sämtliche für die Fangjagd bestimmten Fallen vor der Verwendung vom Eigentümer bei der Prüfstelle (§ 8 Abs. 8 DVO JWVG) anzumelden und zu kennzeichnen.

Fallen, die nicht angemeldet oder gekennzeichnet sind oder deren Funktionsfähigkeit und Sicherheit nicht bestätigt ist, dürfen nicht verwendet werden (§ 8 Abs. 6 DVO JWVG).

Für Fallen, die nach den Bestimmungen des JWVG und der DVO für die Fangjagd (§ 8 Abs. 1 DVO JWVG und Anlage 3) bisher schon angemeldet und gekennzeichnet waren, ist nach § 19 Abs. 3 DVO JWVG keine erneute Anmeldung und Kennzeichnung erforderlich.

Begründung:

---

---

---

---

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragstellers